

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0060/WP16
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	01.03.2012
		Verfasser:	Herr Schröders
Satzungen über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete Köpfchen sowie Lousberg und Pferdelandpark hier: Ergänzungsbeschluss			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.03.2012	PLA	Anhörung/Empfehlung	
21.03.2012	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, dass die Sanierungen der Sanierungsgebiete „Köpfchen“ und „Lousberg und Pferdelandpark“ bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden sollen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, dass die Sanierungen der Sanierungsgebiete „Köpfchen“ und „Lousberg und Pferdelandpark“ bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden sollen.

Philipp
Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Aachen hat in seinen Sitzungen vom 14.02.2007 und 25.04.2007 die Sanierungssatzungen zu den Sanierungsgebieten „Köpfchen“ und „Lousberg und Pferdelandpark“ beschlossen.

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011) sind die Fristen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen durch separaten Ratsbeschluss festzulegen. Die Fristen für die Sanierungen der Sanierungsgebiete „Köpfchen“ und „Lousberg und Pferdelandpark“ wurden durch Ratsbeschluss vom 22.08.2007 auf den 31.12.2010 festgelegt.

Für die Sanierungsgebiete „Köpfchen“ und „Lousberg und Pferdelandpark“ dauern die Sanierungsmaßnahmen noch an und werden bis spätestens 31.12.2015 abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Frist für die v.g. Satzungen gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch ergänzenden Ratsbeschluss auf den 31.12.2015 zu verlängern.

Anlage/n:

keine